

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 12

Artikel: Einiges über Abänderung der Exercier-Reglemte in Folge der neuen
Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

27. März 1875.

Nr. 12.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Ferno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Einiges über Abänderung der Exercier-Reglemente in Folge der neuen Militärorganisation. (Schluß.)
Für die Subalternoffiziere und Unteroffiziere der Infanterie. Ernest Billandel, La vie en casque. Eidgenossenschaft: Bundes-
stadt: Ernennungen. — Ausland: Frankreich: Unteroffizierschulen; Italien: Einrichtung der mobilen Miliz; Oesterreich: Die
oberbalmatnische Landwehr; Schweden: Schutzkleiden gegen Kleingewehrfeuer; Preußen: Der Landsturm. — Verschiedenes: Eine Batterie
Bürgerwehr im Feldzug 1870—71.

Einiges über Abänderung der Exercier- Reglemente in Folge der neuen Militär- organisation.

(Schluß.)

Im Bataillon können sich die Kompagnien aufstellen:

1. In Linie entwickelt, nebeneinander (das Bataillon in Linie).

2. In Linie entwickelt hintereinander (die Bataillonssäule).

3. Die Kompagnien jede für sich in Kolonne (Kompagniekolonne) und zwar a. alle nebeneinander (auseinander gezogen in Kolonnenlinie) oder aneinander aufgeschlossen (in Sammelstellung); b. in zwei Treffen auseinander gezogen oder in Sammelstellung aufgeschlossen (letzteres entspricht der jetzigen Angriffssäule).

Eine andere Art Aufstellung des Bataillons kann es nicht wohl geben.

Die jetzige Formation mit den beiden Jägerkompagnien hinter den Flügeln ist die unglücklichste Normalformation, welche man hat erfinden können. Das Bataillon ist nicht in Kolonne und nicht in Linie. Es hat die Nachteile beider Formationen, ohne ihre Vorzüge zu besitzen. Die Bewegungen sind schwerfällig, alle Evolutionen complicirt. Die Aufmerksamkeit des Kommandanten ist zwischen 3 Abtheilungen getheilt. Es ist geradezu wunderbar, wie eine solche Formation sich bis auf den heutigen Tag im Reglement hat erhalten können!

Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß in Zukunft die Normalformation des Bataillons keine andere sein werde, als wie sich dadurch ergibt, daß man die Kompagnien in Linie oder in Kolonne, neben- oder hintereinander stellt.

Da wir den Regimentsverband angenommen haben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Bataillonssäulen durch Regimentsssäulen ersetzt werden.

Die Regimentsfahne dürfte dem ersten oder zweiten Bataillon übergeben werden. Als Fahnenbedeckung könnte jede Kompagnie einen Korporal bestellen. Die Fahnenbedeckung wäre dann 12 Mann stark. Da die Regimentsfahne das gemeinsame Vereinigungszeichen des ganzen Regiments (wie früher die Bataillonssäule für das Bataillon war) ist, so scheint es angemessen, daß jede Kompagnie zu der Bewachung dieses Heiligthums ihren Beitrag liefere.

Die Fahne mit ihrer Bedeckung dürfte in bisheriger Weise in der Mitte des Bataillons, welchem sie anvertraut wird, aufgestellt werden.

Die Spielleute bleiben bei dem Zusammenstoßen der Kompagnien ins Bataillon am besten bei ihren Kompagnien. Will man aber ausnahmsweise mehr Lärm machen als gewöhnlich, so kann man sie hinter der Mitte des Bataillons, auf dem Flügel oder an der Spitze der Kolonne u. s. w. vereinen.

Die Pioniere haben am besten ihren Platz hinter der Mitte oder dem rechten Flügel des Bataillons.

Die Bewegungen des Bataillons zum Zweck der Ortsveränderung sind ganz dieselben, wie in der einzelnen Kompagnie. Bei den Bewegungen zum Zweck der Formationsveränderungen finden wir ebenfalls keinen wesentlichen Unterschied. Nur kann z. B. die einzelne Kompagnie aus der Linie nur mit Sektionen (sog. Gruppen), mit Zügen oder Halbkompagnien abshwenken, im Bataillon kann dieses auch mit ganzen Kompagnien geschehen. Doch dieses ist nicht von Belang.

Wie in der Kompagnie die Kompagniekolonnen durch Ployiren der Züge, so kann im Bataillon die Bataillonssäule durch Ployiren der Kompagnien gebildet werden.

Der Uebergang aus der Bataillonskolonne in Linie erfolgt ganz analog wie bei der Kompagniekolonne, und zwar aus der geöffneten Kolonne durch Schrägmarsch, aus der geschlossenen durch Deployiren.

Statt einer einzigen Kolonne kann das Bataillon mehrere bilden. Auf das Kommando „In Kompagniekolonne rechts“ kann jede Kompagnie sich einfach nach Befehl des Hauptmanns auf den rechten Flügelzug in Kompagniekolonne formiren. Es entsteht so die Kolonnenlinie. Es ist durchaus nicht nothwendig, daß die Distanzen verändert werden, noch daß, wie jetzt geschieht, herummarschirt werde. Man will das Bataillon, wie das Kommando sagt, in Kompagniekolonnen formiren und weiter nichts. Will man etwas anderes, so soll es kommandirt werden. Will man z. B. Sammelstellung annehmen, 2 oder 3 Treffen bilden, so ordne man es an. Es ist überhaupt eine Anforderung der taktischen Disziplin, daß bei den Evolutionen des Bataillons nichts geschehe als das, was angeordnet ist und dieser grundsätzlichen Anforderung dürfte auch das Exercierreglement Rechnung tragen.

Aus der Bataillonskolonne kann man auf jede beliebige Kompagnie in Kompagniekolonnenlinie übergehen. Die Kompagnien werden hier, wie bei allen Evolutionen und Manövern, von ihren Hauptleuten auf dem kürzesten Wege auf die ihnen zukommenden Aufstellungsplätze geführt.

Will man gleichzeitig bei Uebergang aus der Bataillonskolonne in Kompagniekolonnen 2 Treffen bilden, so genügt dem Kommando „In Kompagniekolonnen“ (oder „In Kompagniekolonnen vorwärts“ etc.) z. B. das Dispositions Schlagwort: „Erste und zweite Kompagnie ins erste, dritte und vierte ins zweite Treffen!“ beizufügen.

Die verschiedenen Bewegungen des Bataillons in Kompagniekolonnen sind ganz dieselben, wie in der einzelnen Kompagnie.

Hauptsache ist, daß die Kompagniekolonnen, mögen diese in Kolonnenlinie stehen, zwei oder drei Treffen bilden, stets in ihrem ursprünglichen Verhältnis bleiben.

Was neu dazu kommt, ist der Vormarsch in Schelon (deutsch in Staffeln) und die Frontveränderungen. Letztere erfolgen am einfachsten dadurch, daß man die Kompagnien die Direktion verändern und dann sich auf die Kompagnie, welche den Stützpunkt (Pivot der Bewegung) bilden soll, ausrichten läßt. Die Hauptleute gehen auf dem kürzesten Weg in die neue Aufstellung. Die Kompagnien folgen ihnen, wie bei „mir nach.“ Es braucht nach „Marsch“ kein weiteres Kommando. Alles kann durch Zeichen mit dem Säbel geleitet werden.

Der Uebergang aus den Kompagniekolonnen in Sammelstellung, Bataillonskolonne u. s. w. erfolgt einfach dadurch, daß die Hauptleute ihre Kompagnien auf kürzestem Weg in die ihnen zukommende Aufstellung dirigiren, eventuell diese noch die Formation nach Erforderniß verändern lassen.

Sowohl die einzelne Kompagnie, wie die vereinigten Kompagnien des Bataillons dürften (im Sinne des Art. 78 d der Manövriranleitung) zeit-

weise ihre Bewegungen und Manöver in geöffneten Rotten ausführen.

Von allen Carréformationen wäre das Beste ganz abzusehen. Die Linie ist seit Einführung der Schnellfeuerwaffen die beste Formation zum Abweisen der Reiterangriffe, wie die Erfahrung vielfach dargethan hat. Allerdings sind die Flügel die schwachen Punkte der Linie. Ist man aber für diese besorgt, so kann man die beiden Flügelkompagnien Kompagniekolonnen bilden oder in Haken rückwärts schwenken lassen.

Ueber Zusammenwirken der Tirailleure und geschlossenen Abtheilungen im Bataillon ist kaum etwas beizufügen, da dieses ganz auf den Grundsätzen des Tirailirens der einzelnen Kompagnie beruhen muß.

Die Formationen und Evolutionen, die im Feld vorkommen, waren stets in geringer Zahl. So z. B. hat Verfasser dieses den ungarischen Winter- und Sommerfeldzug 1848/49 mitgemacht und dabei folgende Formationen anwenden gesehen.

Bivouakirt wurde immer in Linie, in geschlossener Bataillonskolonne oder in Kolonne auf die Mitte, ausnahmsweise in Divisionskolonnen. In der Frühe beim Aufbruch wurde immer die Kolonne verändert, da den einen Tag mit dem rechten, den andern mit dem linken Flügel an der Spitze marschirt wurde,*) auf der Straße wurde immer in doublirten Rotten marschirt. In einfachen nur wenn die Breite des Weges es nicht erlaubte. Ein einziges Mal sah er eine größere Kolonne mit Abtheilungen marschiren. Stieß die Avantgarde auf den Feind, und verließ das Bataillon die Straße, nahm es Formation in geschlossener Bataillonskolonne an oder formirte sich in Divisionskolonne. Jedensfalls ging es in letztere über, wenn das feindliche Geschützfeuer heftig wurde. Hier und da wurden die Divisionskolonnen auf doppelte Distanz auseinandergezogen. Beim Einrücken auf den Bivouakplatz wurde meist in Kompagnien oder Halbkompagnien aufmarschirt. Ersteres wenn man in Bataillonskolonne, letzteres wenn man in Divisionskolonne lagern wollte, dann wurde die Kolonne geschlossen. Einmal entwickelte sich das Bataillon bei Besetzung einer Stellung in Linie, da Salven zur Abweisung des Angriffes in Aussicht genommen waren (doch es kam nicht dazu diese anzuwenden).

Zweimal wurden im Gefecht Divisionscarrés gebildet. Zum Tirailiren wurden meist einzelne Kompagnien oder Divisionen bestimmt. Die erste Abtheilung wurde dann in Kette aufgelöst. Die Bewegungen der Tirailleure waren immer sehr einfach. Sie beschränkten sich im Gefecht auf Vorrücken und Zurückgehen. Oft wurden die Ketten verstärkt, selten abgelöst. Außer Feuerbereich kamen auch Flankenbewegungen vor. Einzelne klei-

*) Das Verändern der Kolonne haben wir in unserm Reglement nicht. Dasselbe erfolgte, daß die Bataillonskolonne Wendung machte. Die letzte Abtheilung marschirte heraus, machte, sobald ihre Front abgedeckt war, Front und marschirte gerade aus. Die andern folgten in ähnlicher Weise.

nerer Abtheilungen kamen in die Lage, Salvenfeuer abzugeben. Die Angriffe erfolgten immer in Kolonne und die Bewegung wurde durch Tirailleure gedeckt.

Das Bataillon, bei welchem der Verfasser dieses stand, kam jedoch (in Ungarn) nicht in die Lage einen Bajonnetangriff auszuführen. Dagegen hatte er Gelegenheit, andere Truppen solche ausführen zu sehen.

Im Geschützfeuer legten sich die Truppen, da selten Deckungen vorhanden waren, immer nieder.

In den Feldzügen in Italien machte das bedeckte und durchschnittene Terrain das Tirailleurgesecht zur Hauptgefechtsform. Das Feuergefecht wurde ausschließlich durch Tirailleure geführt. Angriffe erfolgten im Schwarm oder in Divisionskolonnen.

Bei Gefechten um Dertlichkeiten trat oft eine kompagnieweise Verwendung der Kräfte ein. Rasches Manöuvrieren mit möglichster Ordnung erwies sich in Ungarn und Italien gleich nothwendig.

Das Gesagte beweist, daß die taktischen Formen, die im Felde und besonders im Gefecht angewendet werden, in sehr geringer Zahl sind und keine bedeutenden Veränderungen im Lauf der letzten 25 Jahre stattgefunden haben.

Nur wenn man alles auf das einfachste einrichtet, alle complicirten und künstlichen Formationen und Evolutionen vermeidet, wird es möglich sein, ein Reglement zu schaffen, welches den Anforderungen entspricht.

Einfachheit, konsequente, richtige Durchführung der Grundsätze und Zweckmäßigkeit soll der leitende Gedanke sein!

Für die Subalternoffiziere und Unteroffiziere der Infanterie.

II. *)

Der Vorpostendienst.

Bersprochenermaßen werden wir uns heute mit dem Sicherungsdienste für die Armee im Zustande der Ruhe beschäftigen, und das mittlerweile erschienene 2. Heft:

„Der Vorpostendienst und der Dienst in Vivouaks und Kantonnements, erläutert durch praktische Beispiele. (Mit 6 lithographirten Tafeln.) Potsdam. Verlag von Aug. Stein“ einer näheren Betrachtung unterziehen.

Wenn auch auf dem Titel ferner zu lesen ist: „Mit Rücksicht auf die neuesten reglementarischen Bestimmungen“ und dieser Satz für die deutschen Subalternoffiziere und Unteroffiziere gewiß große Anziehungskraft ausüben wird, so soll er den strebsamen Schweizer Milizen dagegen nicht vom Studium vorliegender Schrift zurückschrecken, da bekanntlich seine reglementarischen Vorschriften von denen der Preußen erheblich abweichen.

Das thut nichts zur Sache. Er wird um so mehr gezwungen sein, den Geist, das eigentliche Wesen der vorgetragenen und auf konkrete Fälle angewandten taktischen Grundsätze aufzufassen, als er dieselben ihrer äußern Form entkleiden und sie der von seiner höchsten vorgelegten Behörde befohlenen Form anpassen muß. Die Zeit wird auch wohl nicht mehr fern sein, wo der gesammte Sicherheits- (Aufklärungs-) Dienst in einem handlichen Compendium (zum Mitführen im Tornister geeignet) dem Bedürfnisse der Gegenwart angemessen dargestellt und in den reglementarischen Formen des Felddienstreglements an konkreten Fällen erläutert ist. Bis dahin werden uns aber das bereits besprochene Heft des Marschierungsdienstes und das vorliegende des Vorpostendienstes ihrer klaren Auffassung des Gegenstandes und verständlichen Sprache wegen die besten Dienste leisten.

Der Marsch und das Gefecht haben die Kräfte der Truppen consumirt, die Ruhe muß sie wieder ersetzen, soll anders die Armee schlagfertig bleiben. Diese Ruhe seiner Truppe möglichst vollständig zu verschaffen, aber dabei auch für ihre Sicherheit zu sorgen, muß das Bestreben jedes Truppenführers sein, von der Armeedivision bis zur detachirten Abtheilung einer Kompagnie herab. — Absolute Ruhe ist natürlich während der Operationen undenkbar; jeder Truppenbefehlshaber, der Divisionär wie der detachirte Unteroffizier kann nie den Moment wissen, in welchem er die ihm unterstehenden Truppen wird gebrauchen müssen. Daher wirken bei seinen Anordnungen zwei Rücksichten wesentlich einander entgegen, die Schonung (die Ruhe) und die Gefechtsbereitschaft.

Dieser Satz läßt schon ahnen, daß der Sicherheitsdienst im Zustande der Ruhe nicht ganz so einfach zu betreiben ist, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, vielmehr beim Führer Umsicht, Vorsicht, unermüdbliche Thätigkeit, Energie und vor Allem taktisches Verständniß der Situation bedingt.

Ein Offizier kann vielleicht auf dem Schlachtfelde die vorzüglichsten Dienste leisten, während er ein höchst mittelmäßiger Vorpostenkommandant ist. In der Führung von Avantgardenbrigaden haben sich in früheren Kriegen nur einzelne Offiziere ausgezeichnet, deren Namen die Kriegsgeschichte sorgfältig aufgezeichnet hat. Die Engländer leisteten im Sicherheitsdienste von jeher nur wenig, und fanden es vortheilhafter, diesen schwierigen Dienst, während der Kriege auf der iberischen Halbinsel von der hannoverschen Legion verrichten zu lassen, welche ihren ehrenvollen und auszeichnenden Auftrag in rühmlichster Weise zu erfüllen mußte. —

Die Franzosen hätten auch im letzten Kriege den Sicherheitsdienst rationeller und aufmerkamer betreiben können, als geschehen ist. Gleich zu Anfang würden sich die 8 Bataillone des General Douay bei Weißenburg der eisernen Umarmung dreier deutscher Armeekorps leichter zu entziehen gewußt haben, wenn ihr Vorpostendienst nicht versagt hätte. Das bestimmende Motiv zu jeder Anordnung

*) I. Siehe Nr. 13 der „Allg. Schw. Mil.-Ztg.“ 1874: „die Marsche und der Marschierungsdienst.“